

Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Netzwerk „Working Family“ der IHK Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz

1. Vertragspartner

Vertragspartner ist die Industrie- und Handelskammer Trier (im Folgenden: IHK), vertreten durch Präsidenten und Hauptgeschäftsführer, Herzogenbuscher Str. 12, 54292 Trier.

2. Geltung der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen (nachfolgend AGB genannt) finden auf die Anmeldung zur Teilnahme und auf sämtliche Leistungen des Netzwerks „Working Family“ Anwendung. Sie gelten nur gegenüber Unternehmern i.S.v. § 14 BGB.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Darstellung des Netzwerks „Working Family“ auf der Internetseite (www.working-family.de) stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot des Vertragspartners dar. Der potenzielle Teilnehmer gibt durch das Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig anmelden“ ein rechtlich bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab. In diesem Fall akzeptiert der potenzielle Teilnehmer durch Setzen eines entsprechenden Häkchens auch die Geltung dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen. Der potenzielle Teilnehmer erhält kurze Zeit später eine Bestätigung über den Eingang der Anmeldung. Dies stellt noch keine verbindliche Annahme des Angebots dar. Der Vertrag kommt erst mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung durch den Vertragspartner zustande. Der Vertragspartner behält sich vor, das Angebot durch den potenziellen Teilnehmer abzulehnen, sofern Zweifel an der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen bestehen.

(2) Die Teilnahme am Netzwerk „Working Family“ ist zu Beginn eines jeden Quartals möglich.

4. Leistungen

Das Netzwerk „Working Family“ beinhaltet u.a. folgende Leistungen:

- Darstellung des Betriebes auf der Webseite www.working-family.de mit Betriebsportrait und Verlinkung zur Webseite des Betriebes, Testimonial-Beitrag auf freiwilliger Basis
- Veröffentlichung von Stellenanzeigen über die Stellenbörse auf der Webseite
- Zugang zum internen Bereich: Download von Checklisten zum Thema Stärkung der Arbeitgeberattraktivität
- Nutzung des Marketingpakets (u.a. Logos, individualisierbare Stellenanzeigen, Flyer, Kampagnenvorlagen)
- Nutzung des Gestaltungsservices der betreuenden Marketingagentur
- Teilnahme an Onlineschulungen
- Teilnahme an gemeinsamen Marketingaktionen, u.a. über Social Media
- Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen

5. Vernetzung/Austausch mit allen Partnerbetrieben des Netzwerks

6. Teilnahmevoraussetzungen

(1) Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die in Rheinland-Pfalz im Rahmen eines Unternehmens einen zur Tourismusbranche gehörenden Betrieb führen. Die teilnehmende Person muss persönlich geführt sein. Für die Teilnahme ist der Aufnahmebogen vollständig auszufüllen. Dieser gliedert sich in fünf Kategorien (Unternehmenspersönlichkeit, Angebotsattraktivität, Arbeitgeberattraktivität, Regionalität und Kooperationsbereitschaft, Digitales und Innovation). Als Teilnahmevoraussetzung ist in jeder dieser Kategorien mindestens jeweils ein Kriterium zu erfüllen. Aufgrund der inhaltlichen Bedeutung wird die Kategorie „Arbeitgeberattraktivität“ besonders stark gewichtet. Hier sind mindestens vier Kriterien zu erfüllen. Außerdem gilt als Voraussetzung die Teilnahme an den Netzwerkveranstaltungen (mindestens 1x jährlich) und die aktive Einbindung der Marketingmaßnahmen.

(2) Werden die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt, behält sich der Vertragspartner das Recht vor, die Teilnahme des entsprechenden Betriebes zu kündigen, soweit der Betrieb auf diese Pflicht erfolglos hingewiesen und ihm die außerordentliche Kündigung angedroht wurde.

7. Durchführung und Organisation

Die IHK ist Vertragspartner des Netzwerks „Working Family“ und damit auch aller Teilnehmer. Alle organisatorischen Angelegenheiten wie Betreuung der Teilnehmer, Veranstaltungseinladungen, Rechnungsstellung etc. laufen über die IHK. Die inhaltliche Durchführung der Marketingkampagnen, die Unterhaltung der Internetseite und der Social-Media-Kanäle sowie die persönliche Beratung der Teilnehmer erfolgt durch die betreuende Agentur.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Teilnahme am Netzwerk „Working Family“ wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Die Kündigung während dieser Mindestvertragslaufzeit ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Vertragspartei schuldhaft ihre Pflichten aus dem Vertrag verletzt, so dass es für die andere Partei unzumutbar ist, am Vertrag festzuhalten.

(2) Nach Ablauf der 12-monatigen Mindestlaufzeit kann die Teilnahme von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Wird die Teilnahme nicht gekündigt, verlängert sie sich automatisch um weitere 12 Monate.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

9. Kosten für die Teilnahme

(1) Die Kosten für die Teilnahme am Netzwerk „Working Family“ belaufen sich auf 600,00 € netto pro Kalenderjahr. Teilnehmer, die sich unterjährig für das Netzwerk anmelden, erhalten entsprechend des Einstiegszeitpunkts eine anteilige Kostenberechnung.

(2) Zusätzlich kann es bei besonderen Schulungsveranstaltungen zu einer Kostenumlage kommen. Die hier anfallenden Sonderkosten werden in einer angemessenen Zeit vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt und in Rechnung gestellt.

(3) Alle angegebenen Preise verstehen sich jeweils als Netto-Beträge, hinzu kommt die jeweils geschuldete gesetzliche Umsatzsteuer, die sich derzeit auf 19% beläuft.

(4) Die IHK behält sich das Recht vor, die Teilnahmekosten ab dem Jahr 2026 zu erhöhen. Sie behält sich weiter vor, die Kosten auch an die aktuellen Marktentwicklungen und sonstigen Erfordernisse anzupassen. Preiserhöhungen werden den teilnehmenden Betrieben mindestens zwei Monate vor dem Inkrafttreten angezeigt. Dem Teilnehmer steht in diesem Falle das Recht der Kündigung des Vertrags ab dem Zeitpunkt der Preiserhöhung zu.

10. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmekosten sind einmal jährlich zu entrichten. Sie werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind innerhalb von vier Wochen ohne Abzug zu begleichen. Dies gilt auch für die nach Punkt 8 Abs. 2 möglicherweise anfallenden Sonderkosten.

11. Lizenzvereinbarung

Der teilnehmende Betrieb ist im Rahmen der Vertragslaufzeit berechtigt, zum Zwecke der Werbung und Außendarstellung das Logo „Working Family“ nach den Vorgaben des Vertragspartners zu verwenden. Zusätzlich werden Werbemittel und Kampagnenvorlagen für die betriebseigene Nutzung zur Verfügung gestellt. Der teilnehmende Betrieb ist nicht berechtigt, das Logo in anderen Betrieben oder Niederlassungen zu nutzen, sofern es sich dabei nicht um dieselbe Rechtspersönlichkeit handelt. Nach Beendigung der Teilnahme entfällt die Nutzungsberechtigung mit sofortiger Wirkung.

Bei rechtswidriger Weiternutzung wird die IHK unverzüglich Unterlassungsansprüche geltend machen.

12. Haftung

Im Hinblick auf Gewährleistung gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter oder unterbliebener Leistungserbringung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

13. Absage und Ausfall von Leistungen/Aktionen

(1) Der Vertragspartner ist berechtigt, Aktionen aus Gründen abzusagen, die er nicht selbst zu vertreten hat. Hierzu zählt insbesondere die kurzfristige Nichtverfügbarkeit des Referenten/Projektleiters ohne Möglichkeit des Einsatzes einer Ersatzperson oder im Fall von höherer Gewalt. Die Benachrichtigung der Veranstaltungsteilnehmer über eine Absage wird unverzüglich vorgenommen. Der Vertragspartner bemüht sich, Ersatztermine anzuberaumen.

14. Datenerfassung und Datenspeicherung Personenbezogene Daten werden vom Vertragspartner ausschließlich im Rahmen der Leistungs- und Vertragsabwicklung verarbeitet. Weitergehende Informationen zur Datenverarbeitung finden sich unter www.ihk-trier.de/datenschutz.

15. Copyright

Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Insbesondere das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich nur mit vorheriger Zustimmung zulässig.

16. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind unmittelbar mit dem Vertragspartner zu treffen.

Stand: Januar 2025

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text der AGB bezüglich Personen ausschließlich die männliche Form (z. B. „Teilnehmer“) verwendet. Selbstverständlich gelten die Regeln für weibliche Personen in gleicher Weise.